

# HINWEISE ZU NAMENSÄNDERUNGEN / UMFIRMIERUNGEN

## NAMENSÄNDERUNG:

Bitte senden Sie uns folgende Unterlagen, damit wir Ihren „neue Namen“ übernehmen können:

- Eheurkunde / Bescheinigung über die Namensänderung
- geänderten Personalausweis

Diese Dokumente benötigen wir im Original zur Einsicht oder als aktuell beglaubigte Kopie. Für eine Beglaubigung genügt uns auf der Kopie ein Originalstempel mit aktuellem Datum und Unterschrift z.B. Ihrer Hausbank, eines Rechtsanwaltes, Steuerberaters, dass Sie das Original dort vorgelegt haben.

## UMFIRMIERUNG:

- aktualisierten Handelsregisterauszug
- Personalausweiskopie der vertretungsberechtigten Personen

### **Anmerkung bei Beteiligungen als Direktkommanditist**

Sofern Sie im Handelsregister der Fondsgesellschaft als Direktkommanditist eingetragen sind, handelt es sich bei einer Namensänderung nach HGB um eine anmeldepflichtige Tatsache, daher benötigen wir von Ihnen die Heiratsurkunde oder die Bescheinigung über die Namensänderung im Original oder notariell beglaubigt.

Den Nachweis geben wir über den Notar weiter an das Amtsgericht Hamburg zur Prüfung des Änderungsantrages. Anschließend erhalten wir diesen zurück und senden ihn umgehend an Sie weiter. Bitte berücksichtigen Sie, dass dieser Vorgang einige Zeit beanspruchen kann.